

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2019

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Haushalt 2020

2.1 Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2020

Jede Fraktion und Stadtratsgruppierung nahm zunächst mit ihrer Haushaltsrede ausführlich Stellung.

Die Fraktionen Freie Wähler, Bündnis 90/Die Grünen und SPD stellten gemeinsam den Antrag, den Gewerbesteuerhebesatz um 15 Prozentpunkte, d.h. von 335 auf 350 Prozentpunkte zu erhöhen und die Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) wie von der Verwaltung ursprünglich vorgeschlagen von 350 auf 370 Prozentpunkte zu erhöhen.

Der Antrag wurde bei 15 Ja-Stimmen und 18 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Stadträtin Rapphel stellte den Antrag, den Gewerbesteuerhebesatz um 15 Prozentpunkte, d.h. von 335 auf 350 Prozentpunkte zu erhöhen.

Der Antrag wurde bei 21 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend verabschiedete der Gemeinderat mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und einer Enthaltung die Haushaltssatzung.

2.2 Haushaltsplan 2020 - Mittelfristige Finanzplanung

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen die mittelfristige Finanzplanung.

2.3 Haushaltsplan 2020 - Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020.

2.4 Sonstiges

3 Aufsichtsrat der Albstadtwerke GmbH

Der Gemeinderat wählte einstimmig Herrn Bürgermeister Steve Mall als Vertreter der Stadtverwaltung.

4 Aufstellung der Vorschlaglisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Sigmaringen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Benennung der vorgeschlagenen Personen zur Aufnahme in die vom Zollernalbkreis aufzustellende Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter des Verwaltungsgerichts Sigmaringen wird zugestimmt.

5 Schulzentrum Lammerberg, 1. BA. Sanierung Progymnasium, Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Gewerke:

- Baustelleneinrichtung Elektro an die Fa. Elektro Keller GmbH, Albstadt zum Angebotspreis von 181.815,92 €
- Schadstoffsanierung und Entkernung an die Fa. AED Abbruch GmbH, Lorch zum Angebotspreis von 686.150, 57 €
- Betonsanierung Aussenfassade an die Fa. Implenja GmbH, Stuttgart zum Angebotspreis von 136.315,39 €
- Betonsanierung Innen Los 1 an die Fa. Implenja, Stuttgart zum Angebotspreis von 1.379.089,69 €
- Betonsanierung Innen Los 2 an die Fa. Implenja, Stuttgart zum Angebotspreis von 336.880,38 €

zu vergeben.

6 Freianlagen Kita Emil-Mayer-Straße 21, A.-Tailfingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Entwurfsplanung wird zugestimmt und zur Ausführung im Jahr 2020 freigegeben.

7 Bodenaushubdeponie Albstadt / Steinbruch Pfeffingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 338.138,73 € mit den Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 (teilweise) zu verrechnen.

8 Dezentrale Abwasserbeseitigung - Entsorgung von Abwasser und Fäkalschlamm aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Die im Jahre 2015 aufgetretene Unterdeckung wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert.
2. Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (EntsS) wird entsprechend dem der Drucksache beiliegenden Entwurf zum 01.01.2020 geändert.

9 Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Den auf Seite 3 und 4 der Drucksache vorgenommenen Verrechnungen der Kostenunter- und Kostenüberdeckungen der Jahre 2016 bis 2017 und den Einstellungen der Kostenunter- und Kostenüberdeckungen der Jahre 2017 bis 2018 in die Gebührenkalkulation 2020 wird zugestimmt.
2. Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) wird entsprechend dem der Drucksache beiliegenden Entwurf zum 01.01.2020 geändert.

10 Neufestsetzung der monatlichen Bewirtschaftungskostenpauschale für Dauernutzungsrechte im Parkhaus "Am Bahnhof"

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

Die monatliche Bewirtschaftungskostenpauschale für Dauernutzungsberechtigte im Parkhaus „Am Bahnhof“ wird zum 01.02.2020 auf 16,50 Euro netto festgesetzt.

11 Neufestsetzung der Mietpreise für Stellplätze in den städtischen Parkierungseinrichtungen/auf städtischen Parkplätzen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

Die in der Anlage 1 zur Drucksache vorgeschlagenen Mietpreise werden mit Wirkung vom

01.02.2020 beschlossen.

Für den Fall, dass ab 01.01.2021 die Umsätze aus der Vermietung von Stellplätzen außerhalb eines BgAs der Umsatzsteuer unterliegen, gelten für diese Einrichtungen ab 01.01.2021 die entsprechenden Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer. Der Mietpreis für die Stellplätze „Im Raidental“ in Höhe von 33,00 Euro würde dann als Bruttomietpreis (incl. USt.) gelten.

12 Überplanmäßige Aufwendungen 2019 im Budget "Brandschutz"

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Den überplanmäßigen Aufwendungen im Budget „Brandschutz“ in Höhe von 215.000 € im Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.

13 Bebauungspläne / Bebauungsplanänderungen

13.1 Bebauungsplan "Mehlbaum Abrundung", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen:

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan gem. § 13b BauGB aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplanverfahren wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von mind. 30 Tagen während der üblichen Dienststunden durchgeführt. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

13.2 Bebauungsplanänderung "badkap", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird für die Dauer von mind. 30 Tagen im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen, sowie im Ortsamt Lautlingen, durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

13.3 Bebauungsplanänderung "Truchtelfinger Straße /Christophstraße", Albstadt-Ebingen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu ver-

tagen.

Der Antrag wurde bei sechs Ja-Stimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend beschloss der Gemeinderat bei elf Gegenstimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie vorgebracht behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Truchtelfinger Straße / Christophstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Truchtelfinger Straße / Christophstraße“ wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Truchtelfinger Straße / Christophstraße“ werden als Satzung beschlossen.

13.4 Bebauungsplanänderung "Lichtensteinstraße", Albstadt-Onstmettingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_04_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Lichtensteinstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Lichtensteinstraße“ wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Lichtensteinstraße“ werden als Satzung beschlossen.

13.5 2. Bebauungsplanänderung "Gewerbebrache Riedstraße", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_04_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf „Gewerbebrache Riedstraße“, Albstadt-Ebingen wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von mind. 30 Tagen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

13.6 Bebauungsplan "Bikepark-Melbernsteige", Albstadt-Tailfingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_04_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf „Bikepark-Melbernsteige“, Albstadt-Tailfingen wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die erneute öffentliche Auslegung wird gem. §4a Abs.3 BauGB im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen in verkürzter Form für 14 Tage durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
4. Im Rahmen der erneuten Auslegung sind Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Inhalten möglich.

13.7 Sonstiges

14 Bekanntgaben und Sonstiges